Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 13.06.2017 veröffentlicht.

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lohmar in Lohmar – Krahwinkel

hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

X	**Bekanntmachungstafel Rathaus**		**Hinweistafel Bürgerzentrum Birk**		**Hinweistafel Forum Wahlscheid**
Aushangdatum: 13.06.2017		Unterschrift:			
Abnahmedatum: 23.06.2017		Unterschrift:			

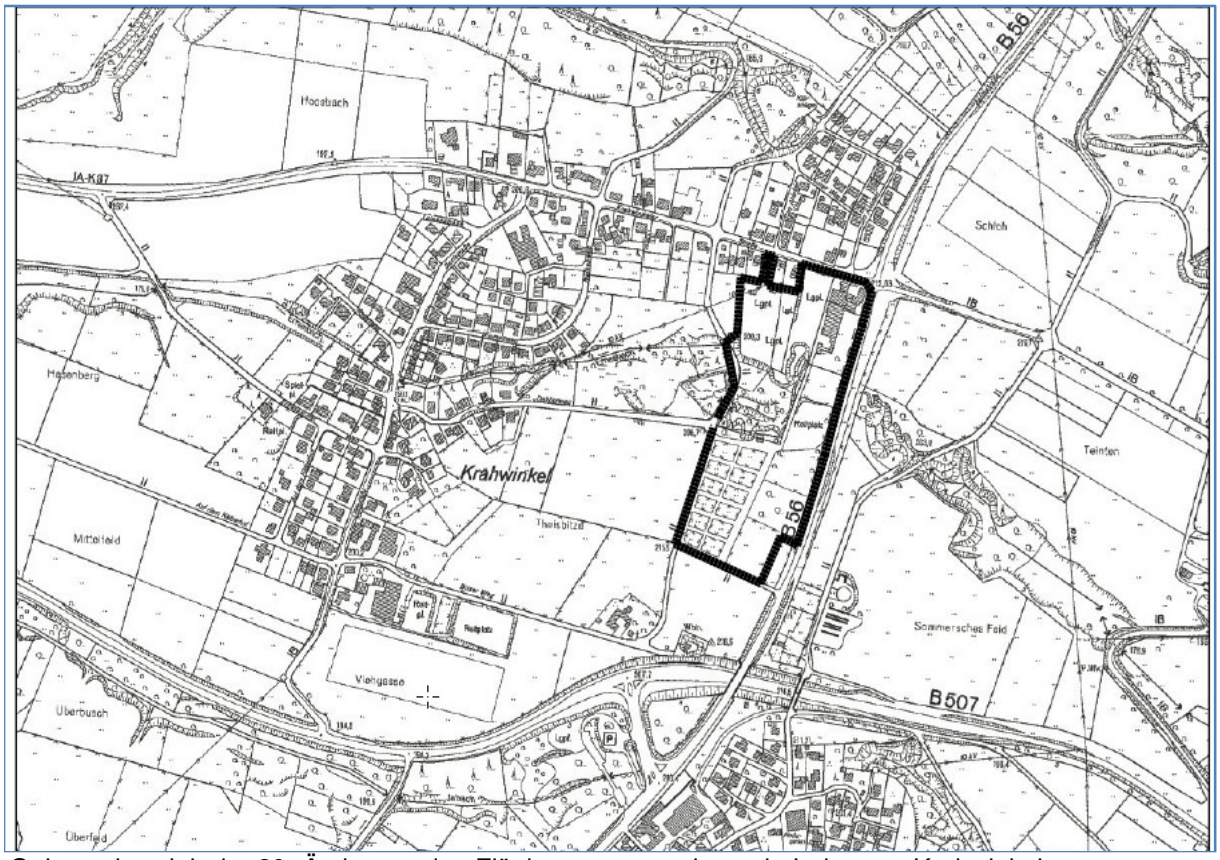

Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lohmar – Krahwinkel

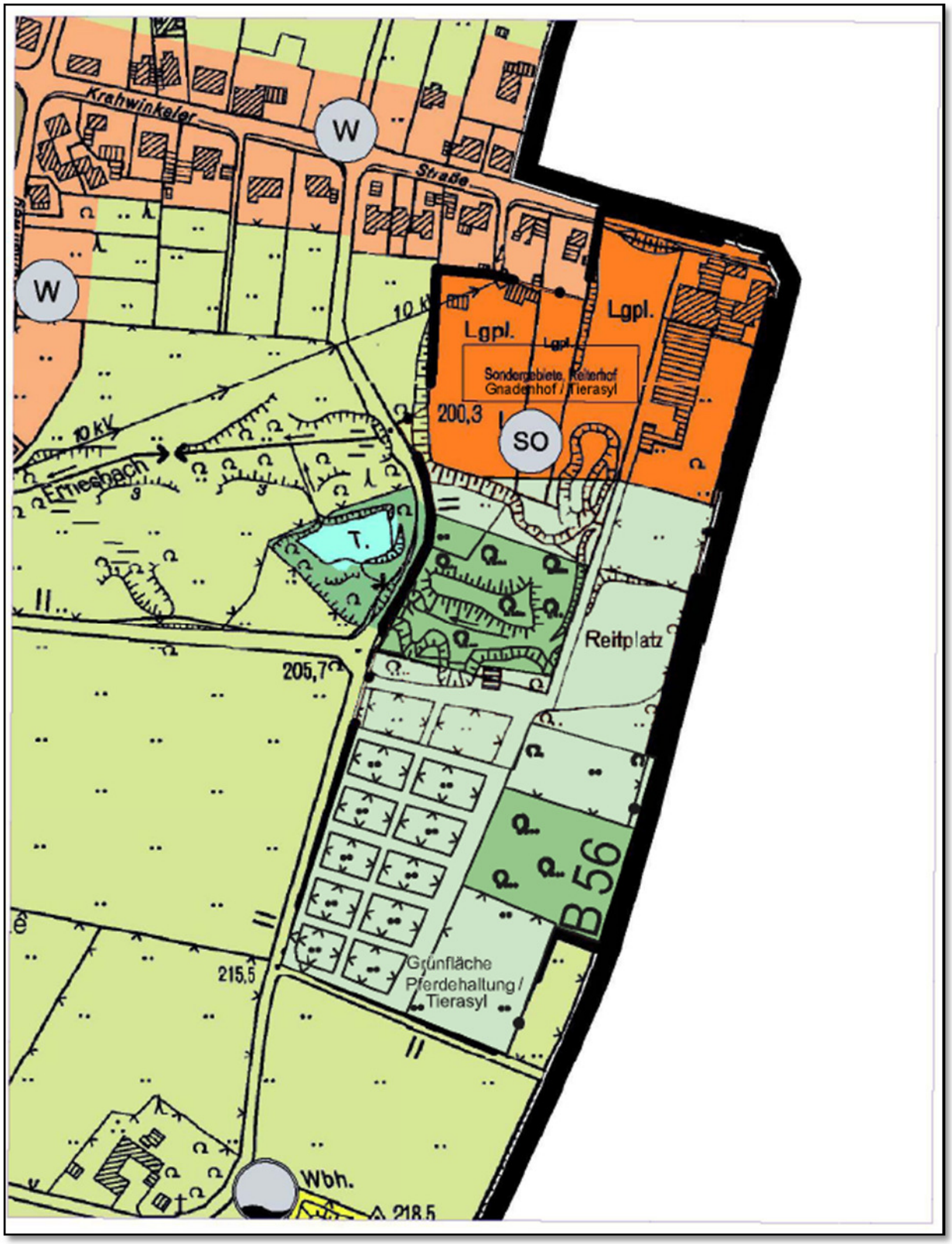

Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lohmar

STADT L O H M A R
Der Bürgermeister
63/61 26 10/030Ä.FNP/Cp

Lohmar, den 07.06.2017

Bekanntmachung

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lohmar in Lohmar – Krahwinkel

hier: . Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden, denn Sie dient der Schaffung des vorbereitenden Planungsrechts für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Krahwinkel".

In seiner Sitzung am 08.12.2016 hat der Rat der Stadt Lohmar den Beschluss gefasst den Flächennutzungsplanentwurf zu modifizieren, so dass ein Sondergebiet mit drei unterschiedlichen Spezifizierungen der Zweckbestimmung „Pferdehaltung, Pferdezucht und –handel, Reitanlagen, Gnadenhof/ Tierasyl für Nutztiere aus der Landwirtschaft" in Lohmar-Krahwinkel an der Krahwinkeler Straße/ Zeithstraße (Bundesstraße 56) ausgewiesen werden soll.

Das geplante Sondergebiet „Pferdehaltung, Pferdezucht und –handel, Reitanlagen, Gnadenhof/ Tierasyl für Nutztiere aus der Landwirtschaft", dient der Umwandlung eines hier bereits vorhandenen Pferdehofes in einen Gnadenhof, dem zugleich auch angemessene bauliche und wirtschaftliche Erweiterungsmöglichkeiten auf seinem Grundstück eingeräumt werden sollen.

Der räumliche Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lohmar umfasst eine ca. 5,6 Hektar große Fläche im Osten der Ortslage Krahwinkel. Es wird begrenzt:

- Im Norden durch die Krahwinkeler Straße bzw. durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbaugrundstücke Krahwinkeler Straße Nr. 38-42.
- Im Osten durch die Stadtgrenze der Stadt Lohmar zur Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid westlich der Zeithstraße/ B 56. Das aus den Flurstücken Nr. 105 und 106, Gemarkung Breidt Flur 6 bestehende Grundstück ist nicht in den Geltungsbereich einbezogen.
- Im Süden durch einen vorhandenen Wirtschaftsweg, der in Ost-West-Richtung von der Zeithstraße zum Bitzer Weg verläuft.
- Im Westen durch den Bitzer Weg. Das Flurstück 202, Gemarkung Breidt, Flur 5 ist nicht in den Geltungsbereich einbezogen.

Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zum einen durch eine Informationsveranstaltung und durch die Auslegung des Bebauungsentwurfs mit Begründung inklusiv Umweltbericht.

Die Bürgerinformationsveranstaltung

findet

am Montag, den 26.06.2017, um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 4, 53797 Lohmar

statt.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

19.06.2017 bis einschließlich 21.07.2017

bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 - 29, während der Dienststunden

Montags, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Dienstags bis Donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

unterrichten lassen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse, die der Rat der Stadt Lohmar in seinen Sitzungen am **30.06.2016** und **08.12.2016** gefasst hat, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter http://www.lohmar.de/unternehmerisches-engagement-bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/bauleitplanung/ auf der Internetseite der Stadt Lohmar veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Lohmar, 08. Juni 2017

gez.

Horst Krybus
-Bürgermeister-